

**Zulassungsrichtlinien  
Bio-Streetfood  
im Rahmen der documenta fifteen**

**18. Juni bis 25. September 2022 in Kassel**

Stand: 8. November 2021

**Zulassungsrichtlinien**  
**Bio-Streetfood im Rahmen der documenta fifteen**  
**18. Juni bis 25. September 2022 in Kassel**

## **1. Einleitung**

Die documenta in Kassel ist die weltweit bedeutendste Ausstellung für zeitgenössische Kunst. Sie findet alle fünf Jahre statt und dauert jeweils 100 Tage. Die fünfzehnte Ausgabe ist vom 18. Juni bis 25. September 2022 geplant. Die künstlerische Leitung hat mit ruangrupa erstmals ein Kollektiv aus Jakarta, Indonesien, inne.

ruangrupa folgt in ihrer Konzeption für die documenta fifteen einem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnis, das ökologische, ökonomische und soziale Faktoren berücksichtigt. Auch die eingeladenen Künstler\*innen beschäftigen sich in ihrer künstlerischen Praxis intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit. Die für die Organisation zuständige documenta und Museum Fridericianum gGmbH (nachfolgend „documenta gGmbH“) hat es sich darüber hinaus zur Aufgabe gemacht, die Großausstellung auch auf der infrastrukturellen Seite nachhaltiger aufzustellen und alle Bereiche kritisch daraufhin zu untersuchen, was in dieser Hinsicht verbessert werden kann: von der Energieversorgung über Mobilität bis hin zu Marketing oder Publikationen.

Das betrifft auch das Catering, bei dem im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung soziale und umweltbezogene Aspekte beachtet werden sollen. Ein besonderer Fokus liegt auf bio-zertifizierten Lebensmitteln, einem vegetarischen/veganen Angebot sowie auf einem Mehrwegsystem für Besteck, Geschirr und Becher sowie der Müllvermeidung.

In diesem Rahmen wird über den gesamten Zeitraum ein Streetfood-Markt mit Foodtrucks in Kassel stattfinden. Dieser wird von der Kassel Marketing gGmbH ausgeschrieben und koordiniert.

Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte einbezogen und bei den Zuschlagkriterien im Rahmen dieser Ausschreibung berücksichtigt.

Auf der Erfüllung von Zielen im Bereich der Nachhaltigkeit liegt ein besonderes Augenmerk (S. 3 ff.) Bio-zertifizierte Food-Trucks mit vegetarisch/veganem Angebot werden entsprechend besonders gesucht.

Der Veranstalter und die documenta gGmbH unterstützen die nachhaltige Ausrichtung des Streetfood-Marktes voraussichtlich durch folgende Kooperationen bzw. Informations- und Bildungsangebote:

- Bereitstellung eines Mehrwegsystems für Geschirr und Becher in Kooperation mit einem entsprechenden Anbieter.
- Eine Kooperation mit mindestens einem/einer regionalen Lebensmittelversorger\*in und damit die Möglichkeit, bio-zertifizierte Lebensmittel vor Ort zu beschaffen. Den Bewerber\*innen wird die Möglichkeit gegeben, sich während des Leistungszeitraums zu einem voraussichtlich vergünstigten Preis bio-zertifizieren zu lassen, sollte eine Zertifizierung noch nicht vorliegen.
- Informations- und Bildungsangebote, insbesondere Handreichungen, z. B. für die Vermeidung von Lebensmittelabfällen oder Maßnahmen zu ressourcenschonendem Handeln.

**Zulassungsrichtlinien**  
**Bio-Streetfood im Rahmen der documenta fifteen**  
**18. Juni bis 25. September 2022 in Kassel**

- Geplant ist eine Kooperation mit foodsharing Kassel e.V. und Kasseler Tafel e.V. zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen.

**1.1.** Haupt-Veranstaltungsort ist der Bereich „Unter den Linden“ am Friedrichsplatz in der Kasseler Innenstadt. Dieser wird ergänzt um ausgewählte weitere Standorte wie voraussichtlich die Schwanenwiese oder das ehemalige Hübner-Gelände.

**1.2.** Geplante Veranstaltungszeiten während der gesamten Dauer sind täglich von 11:30 bis 21:00 Uhr.

**1.3.** Zum Teilnehmer\*innenkreis gehören gastronomische Betreiber\*innen.

**1.4.** Veranstalter des Gastronomiebereiches im Sinne der §§ 68 ff. GewO ist die Kassel Marketing GmbH, im Folgenden Veranstalter genannt.

## **2. Veranstaltungszweck**

Der Streetfood-Markt soll zum einen der hochwertigen, abwechslungsreichen gastronomischen Versorgung der Besucher\*innen der documenta fifteen sowie anderer Besucher\*innen Kassels dienen, zum anderen auch Ort der Begegnung sein. Die documenta fifteen ist nachhaltig orientiert, dementsprechend findet sich diese Ausrichtung auch im Gastronomiebereich wieder.

In diesem Geiste soll der Streetfood-Markt auch dazu dienen, die Besucher\*innen auf diesem Wege zur Beschäftigung mit den folgenden Themen anzuregen:

- ressourcenschonendes Handeln und Abfallvermeidung
- nachhaltige Lebensmittel ohne Tierleid
- Vorteile einer vegetarischen oder veganen Ernährung sowie Nutzung saisonaler und regionaler Lebensmittel

## **3. Qualität**

Der Rahmenveranstaltung sowie dem Veranstaltungszweck gemäß wird eine qualitativ hochwertige Produktbeschaffenheit, Produktpräsentation und Betriebsstätten-Gestaltung erwartet. Zu diesem Zweck wird eine Auswahl der Bewerber\*innen gemäß den Kriterien in den folgenden Nummern vorgenommen.

## **4. Auswahlkriterien bzgl. Nachhaltigkeit**

Grundsätzlich gilt: Die Gastronomie zur documenta fifteen ist nachhaltig ausgerichtet. Unter dieser Maßgabe wird von dem Veranstalter Ökostrom verwendet und die Beleuchtung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung umgestellt. Außerdem verpflichtet sich der Veranstalter auch zur größtmöglichen Müllvermeidung und Mülltrennung. Diesbezüglich ist Einweggeschirr in der

**Zulassungsrichtlinien**  
**Bio-Streetfood im Rahmen der documenta fifteen**  
**18. Juni bis 25. September 2022 in Kassel**

Gastronomie nicht einzusetzen. Vorgesehen ist die Nutzung von Mehrweggeschirr, das vom Veranstalter in Absprache mit den teilnehmenden Gastronom\*innen zur Verfügung gestellt wird.

Die documenta gGmbH plant zur transparenten Darstellung der Lieferwege der Produkte eine Kooperation mit Zuliefer\*innen im Lebensmittelbereich, die zur Belieferung der Gastronomiebetreiber\*innen zur Verfügung stehen. Das gastronomische Angebot wird zudem gemäß der im folgenden aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt:

**4.1. Bio-Lebensmittel, Bio-Zertifizierung und Einhaltung des Tierschutzes**

Lebensmittel sollen zu mindestens 60 Prozent des monetären Wareneinsatzes bezogen auf den Gesamtwareneinsatz aus biologischer Landwirtschaft nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen stammen. Als Nachweis dient die Vorlage eines entsprechenden Gütezeichens, wobei die Gütezeichen im ökologischen Landbau als Grundlage dienen.

Höhere Punktzahlen werden für Angebote vergeben, in denen mehr als die erforderlichen 60 % der insgesamt eingekauften Lebensmittel und Getränke gemäß Verordnung (EG) Nr. 2018/848 oder ihre späteren Änderungen erzeugt wurden.

Die Bewerber sollen bereits bei der Bewerbung eine Bio-Zertifizierung vorlegen. Sollte der/die Bewerber\*in keine Zertifizierung vorweisen können, so hat er/sie die Möglichkeit, sich für den Leistungszeitraum der documenta zu einem voraussichtlich vergünstigten Preis bio-zertifizieren zu lassen. Bewerber\*innen mit bereits bei der Bewerbung nachgewiesener Bio-Zertifizierung werden bei der Bewertung höher gepunktet als Bewerber\*innen ohne nachgewiesener Zertifizierung.

Fleisch soll mindestens ein EU-Bio-Siegel haben, insofern es kein Wild aus der Jagd ist. Fleisch mit Gütezeichen, die neben der Transportlänge auch stärkere Anforderungen an artgerechte Tierhaltung stellen als das gesetzlich geregelte Bio-Siegel, werden höher bepunktet (z. B. Bioland, Naturland, demeter).

Eier in der Schale, die aus herkömmlicher Landwirtschaft stammen und mit dem Code 3 der Verordnung (EG) Nr. 589/2008 gekennzeichnet sind, sollen nicht verwendet werden.

Fisch und andere Meeresprodukte sollen zu 100 Prozent aus nachhaltigem Fischfang stammen oder mit nachhaltigen Methoden produziert werden. Die nachhaltigen Methoden sollen den Anforderungen eines Labels für nachhaltige Aquakultur und Fischerei wie z. B. MSC (Marine Stewardship Council) oder ASC (Aquaculture Stewardship Council) bzw. dem EU-Bio- Zeichen für biologischen Landbau, Naturland, Bioland, demeter oder einem vergleichbaren Gütezeichen entsprechen. Fische oder Fischerzeugnisse von Fischarten oder -beständen, die in einer Liste der „zu vermeidenden Fische“ geführt werden, sind zu vermeiden.

**Zulassungsrichtlinien**  
**Bio-Streetfood im Rahmen der documenta fifteen**  
**18. Juni bis 25. September 2022 in Kassel**

**4.2. Vegetarisches und veganes Angebot**

Ein höherer Anteil an fleischlosen oder fleischarmen Gerichten reduziert die Umweltbelastungen und wird aus gesundheitlichen Gründen auch von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfohlen. Auch die Zukunftskommission Landwirtschaft spricht sich in ihrem Abschlussbericht im Sinne des Klimaschutzes für die Umstellung auf eine zunehmend vegetarische Ernährungsweise aus.

Für die Ausschreibung im Rahmen der documenta fifteen soll daher das Angebot an vegetarischen und veganen Gerichten erhöht werden, die es den Kund\*innen ermöglichen, sich unter Einhaltung der empfohlenen Nährstoffzufuhr für den Verzehr von mehr Hülsenfrüchten, Gemüse, Früchten, Vollkornprodukten und Nüssen zu entscheiden. Anbietende müssen täglich mindestens zwei vegetarische oder pflanzliche Gerichte anbieten, wovon mindestens eines rein pflanzlich (vegan) ist. Die Überprüfung erfolgt durch den Nachweis eines beispielhaften Speiseplans.

**4.3. Ressourcenschonendes Handeln und Vermeidung von Lebensmittelabfällen**

Ressourcenschonendes Handeln geht insbesondere mit dem Einsatz von Ökostrom und Energiesparen einher sowie mit effektiven Einkaufswegen, der Reduzierung von Lebensmittelverschwendung und einer Reduzierung des Verpackungsmülls. Diese Anforderungen spiegeln sich auch in den Kriterien wider:

Die Verwendung von Einweggeschirr (inkl. Getränkebecher), Einwegbesteck (mit Ausnahme von essbarem Besteck) und Einweg-Getränkeverpackungen (mit Ausnahme von Kartonverpackungen, Schlauchbeutelverpackungen und Folien-Standbeutel) ist nicht zulässig. Papierservietten sind so weit wie möglich zu vermeiden.

Das Rücknahmesystem und die Wiederverwendung von Mehrweggeschirr, Mehrwegbesteck und Mehrweggetränkeverpackungen (mit Ausnahme von Kartonverpackungen, Schlauchbeutelverpackungen und Folien-Standbeutel) werden durch geeignete Maßnahmen (z. B. ein Pfandsystem) und ein ausreichendes Angebot der Annahmestellen vom Veranstalter sichergestellt.

Lebensmittel- und Getränkeabfälle sollen so weit wie möglich reduziert werden. Als Mindestanforderung soll der bzw. die Bietende bewusstseinsbildende Maßnahmen treffen, ggf. in Kooperation mit dem Veranstalter oder weiteren Institutionen (z. B. DEHOGA), wie zum Beispiel:

- die Schulung der Mitarbeiter\*innen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen und/oder die Bereitstellung von Handreichungen zur Aufklärung
- die Sensibilisierung der Kund\*innen für Lebensmittelverschwendung und für die Ursachen derselben
- die Steigerung der Akzeptanz der Kund\*innen für Nachhaltigkeitsmaßnahmen mit Hilfe von Kommunikation

**Zulassungsrichtlinien**  
**Bio-Streetfood im Rahmen der documenta fifteen**  
**18. Juni bis 25. September 2022 in Kassel**

Ansonsten gilt: Das Standardangebot von Lebensmitteln (z. B. Zucker, Milch, Marmelade, Senf usw.) wird, soweit dies die Vorschriften der Pandemiebekämpfung zulassen, zur Abfallvermeidung nicht in Portionsverpackungen angeboten. Zur Abfallverwertung werden Speiseabfälle, Fette und Öle, Altglas, Pappe, Papier und Leichtverpackungen in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Abfallunternehmen getrennt gesammelt und entsorgt.

Erzeugnisse, die zum Händewaschen, Geschirrspülen und für die Routinereinigung verwendet werden sowie Küchenrollen und Küchenpapier sollten zu mindestens 50 Prozent die Anforderungen des EU-Umweltzeichens für das spezifische oder für ein gleichwertiges Erzeugnis erfüllen. Eine Orientierung am Zertifizierungssystem „Umweltzeichen Blauer Engel“ oder einem gleichwertigen Gütezeichen wird empfohlen.

Der Wasserverbrauch ist so gering wie möglich zu halten.

#### **4.4. Innovative Geschäftsmodelle und Produktion**

In Anlehnung an das kuratorische Konzept der documenta fifteen werden über die Zuschlagskriterien auch Punkte für Anbieter\*innen vergeben, die Prinzipien von Kollektivität, Ressourcenbildung und gerechter Verteilung verfolgen. Folgende Beispiele dienen zur Orientierung und müssten entsprechend nachgewiesen werden:

- Bietende, die Prinzipien des gemeinschaftsgetragenen Wirtschaftens verfolgen oder als Verpflegungsdienstleistende bei der Lebensmittelbeschaffung mit entsprechenden Unternehmen zusammenarbeiten, wie z. B. solidarische Landwirtschaften
- Bietende, die über eine Gemeinwohlbilanz oder -analyse (nach der Gemeinwohl-Ökonomie) oder eine gleichwertige Zertifizierung verfügen
- Bietende, die Nachhaltigkeitsbewertungsansätze nutzen bzw. mit produzierenden Unternehmen zusammenarbeiten, die entsprechende Ansätze verfolgen, wie z. B. die Regionalwert-Leistungsrechnung
- Bietende, die über Umwelt- oder Nachhaltigkeitsmanagementsysteme verfügen, wie z. B. EMAS, oder Nachhaltigkeitsberichterstattungen vornehmen, wie z. B. den DNK

#### **4.5. Nutzung saisonaler und regionaler Erzeugnisse**

*„Saisonale und regionale Erzeugnisse, die im Freien gezogen und nur über kurze Strecken transportiert werden, können geringere Umweltauswirkungen haben als Erzeugnisse, die in Gewächshäusern*

*gezogen und über große Entfernungen transportiert werden. Saisongemüse kann durch einen besseren Geschmack, eine höhere Qualität und geringere Kosten charakterisiert werden, was eine Verschiebung hin zu mehr vegetarischen und pflanzlichen Gerichten fördern kann.“*

(Europäische Kommission, „Kriterien der EU für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung im Bereich Lebensmittel, Verpflegungsdienstleistungen und Verkaufsautomaten“, Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, 2019, S. 21 f., abrufbar unter [https://ec.europa.eu/environment/gpp/eu\\_gpp\\_criteria\\_en.htm](https://ec.europa.eu/environment/gpp/eu_gpp_criteria_en.htm)).

**Zulassungsrichtlinien**  
**Bio-Streetfood im Rahmen der documenta fifteen**  
**18. Juni bis 25. September 2022 in Kassel**

Ein entsprechendes Angebot, das über den Veranstalter und die documenta gGmbH voraussichtlich durch die Zusammenarbeit mit mindestens einem saisonalen und regionalen Lebensmittelanbieter unterstützt wird, wird über die Zuschlagskriterien höher gepunktet.

**4.6. Verwendung fair gehandelter Produkte**

Da von Seiten des Veranstalters und der documenta gGmbH ein Schwerpunkt auf Bio-Lebensmittel gelegt wird, werden bei nachgewiesener Verwendung von fair gehandelten Produkten insbesondere aus Asien, Afrika oder Lateinamerika erhöhte Punktzahlen vergeben. Dies gilt insbesondere für die Produktgruppen Kaffee, Tee, Schokolade (Kakao), Zucker, Bananen, sonstige Früchte und verpackte Früchte, Säfte aus exotischen Früchten, Avocados, Tomaten, Vanille usw. Diese Produkte sollen unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO41-Übereinkommen Nr. 29, Nr. 87, Nr. 100, Nr. 105, Nr. 111, Nr. 138 und Nr. 182) produziert oder durch entsprechende Labels ausgezeichnet werden (z. B. GEPA, Fairtrade, Banafair, El Puente).

**5. Gestaltung**

**5.1. Gestaltung und Bauart der Verkaufsstätte als Auswahlkriterium**

Das Gestaltungsprinzip des Streetfood-Themas sieht generell motorisierte Verkaufswagen vor, die in Größe und Ausführung unterschiedlichster Erscheinungsform sein können. Nicht motorisierte Anhänger werden aufgrund des Veranstaltungskonzeptes nur nachrangig berücksichtigt und werden daher hinsichtlich der Gestaltung niedriger gepunktet als motorisierte Verkaufswagen. Weiterhin bevorzugt werden Foodtruck-Stände, die in der Gestaltung Individualität und Originalität zeigen. Hierzu gehören beispielsweise pedalbetriebene Lastenräder.

**5.2. Tische, Bestuhlung und Schirme**

Tische und Bestuhlung werden vom Veranstalter gestellt und stehen der gemeinsamen Nutzung der Besucher\*innen aller Stände zur Verfügung. Auch Schirme werden vom Veranstalter gestellt. Entsprechendes Mobiliar der Bewerber\*innen kann nicht verwendet werden.

**6. Auswahlverfahren**

**6.1.** In die Auswahl einbezogen werden diejenigen Bewerbungen, die bis zum 15. Dezember 2021 bei der Kassel Marketing GmbH vorliegen. Es erfolgt eine Eingangsbestätigung. Maßgebend für den Zeitpunkt einer zugesandten Bewerbung ist die elektronische Eingangsbestätigung.

**6.2.** Die Bewerbung erfolgt unter Verwendung des vom Veranstalter formulierten Bewerbungsformulars ausschließlich online.

**Zulassungsrichtlinien**  
**Bio-Streetfood im Rahmen der documenta fifteen**  
**18. Juni bis 25. September 2022 in Kassel**

- 6.3.** Für jedes Geschäft ist eine gesonderte vollständige Bewerbung einzureichen.
- 6.4.** Bewerbungen enthalten folgende Angaben, um am Auswahlverfahren teilzunehmen:
- a) ständige Anschrift und Kontaktdaten des/der Bewerber\*in
  - b) Art des Betriebes und detaillierte Schilderung des Warenangebotes
  - c) Maße der Betriebsstätte (Länge, Tiefe, Höhe)
  - d) Bedarfsanforderung an Strom und Wasser
  - e) aktuelles und aussagekräftiges Foto der Betriebsstätte/des Sortiments

Aus Gründen der Gleichbehandlung sämtlicher Bewerber\*innen darf die Kassel Marketing GmbH keine Nachbesserungen der Bewerbungsunterlagen hinsichtlich der Vollständigkeit zulassen.

- 6.5.** Die Auswahl erfolgt gemäß des Höchstpunktzahlprinzips anhand des in 8. dargelegten Bewertungsmusters.
- 6.6.** Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist werden die rechtzeitig eingegangenen Bewerbungen den einzelnen Betriebsarten zugeordnet, die bei ausreichender Bewerber\*innenzahl und vorbehaltlich der Umsetzbarkeit des Stellplans nach folgendem Schlüssel zugelassen werden:

<b>Betriebsarten</b>	<b>Verhältnis in %</b>
Speisen	65
Getränke	35

Bei verspäteter oder unvollständiger Bewerbung kann keine Berücksichtigung bei der Auswahl erfolgen.

## **7. Allgemeine Zulassungsgrundsätze**

- 7.1.** Bei Zulassung hat der/die Bewerber\*in das Bestehen einer Haftpflichtversicherung sicherzustellen und auf Nachfrage nachzuweisen.
- 7.2.** Die Verteilung der Foodtrucks auf Standorte obliegt dem Veranstalter. Die Bewerber\*innen haben gemäß § 70 Abs. 1 GewO nach Maßgabe der für alle Bewerber\*innen geltenden Bestimmungen einen Anspruch auf Zulassung.

Über die Zulassung und Verteilung auf die Streetfood-Standorte wird vom Veranstalter jeweils eine Einzelfallentscheidung auf Grundlage des Gesamtkonzeptes getroffen. Dieser Zulassungsanspruch wird gemäß den unter 9. dargelegten Kriterien modifiziert.

Liegen mehrere Bewerbungen eines/einer Teilnehmer\*in vor, kann die Zulassung auf nur eine Betriebsstätte beschränkt werden. Dabei orientiert sich die Auswahl vornehmlich an der Attraktivität und am Interesse eines abwechslungsreichen und ausgewogenen Angebots.



## 8. Bewertung gemäß der Auswahlkriterien

Nach Zuordnung der Bewerbungen nach Betriebsarten wird jede einzelne entsprechend des Veranstaltungszweckes bewertet.

<b>Erfüllung der Auswahlkriterien</b>	<b>Punkte (0-15)</b>
Vollständige Bewerbung	
Einhaltung der Bewerbungsfrist	
Bauweise und Gestaltung der Verkaufsstätte	
Gesamtumfang Angebot	
Umfang veganes/vegetarisches Angebot	
Getränkeangebot	
Umfang Verwendung Bio-Lebensmittel	
Bio-Zertifizierung a) vorhanden b) wird angestrebt	
Ressourcenschonendes Handeln und Vermeidung von Abfällen	
Innovative Geschäftsmodelle und Produktion	
Nutzung saisonaler und regionaler Erzeugnisse	
Verwendung fair-gehandelter Produkte	
<b>Punktzahl</b>	
<b>Note</b>	

**Bewertet wird nach dem Notenprinzip (0-15 Punkte):**

Bei der Auswahl der Angebote kommt ein Punktesystem bei jedem Auswahlkriterium zum Zuge, das dann in der Summe addiert wird. Dieses gestaltet sich angelehnt an das schulische Punktesystem wie folgt:

- 10-15 Punkte = Das jeweilige Kriterium wird voll bis in besonderem Maße erfüllt,
- 5-9 Punkte = Das jeweilige Kriterium wird mit Abstrichen bis zu im Allgemeinen erfüllt,
- 0-4 Punkte = Das jeweilige Kriterium wird nicht ausreichend erfüllt

Zuständig für die Bewerber\*innenauswahl ist die documenta gGmbH gemeinsam mit dem Veranstalter, der auch die Benachrichtigung der Bewerber\*innen über die Zulassung oder die Nichtberücksichtigung aus sonstigen Gründen (insbesondere wegen Platzmangels) obliegt. Die Nichtberücksichtigung einer Bewerbung wird auf besonderen Antrag schriftlich begründet. Die Bewertung wird dokumentiert.

**9. Zulassungsgrundsätze bei Platzmangel**

- 9.1.** Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere, wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller\*innen oder Anbieter\*innen von der Teilnahme ausschließen (§ 70 Abs. 3 GewO).
- 9.2.** Übertrifft die Zahl der eingegangenen Bewerbungen die der zur Verfügung stehenden Standplätze, so orientiert sich die Bewerber\*innenauswahl primär an der Punktzahl gemäß der Bewertung nach 8.
- 9.3.** Innerhalb der Betriebsarten wird ein Verhältnis nach dem in 6.6. dargestellten Schlüssel angestrebt.
- 9.4.** Neuheiten, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher\*innen und Kund\*innen ausüben, können bei Gleichwertigkeit mehrerer Bewerber\*innen bevorzugt werden.
- 9.5.** Konkurrieren zwei völlig gleichwertige Bewerber\*innen um einen Standplatz, so kann die Bewerber\*innenauswahl nach der zeitlichen Abfolge des Eingangs der Bewerbungen erfolgen.
- 9.6.** Als Ultima Ratio ist auch eine Entscheidung im Losverfahren zulässig.

## **10. Untersagung, Rücknahme oder Widerruf der Teilnahme**

- 10.1.** Der Veranstalter kann einem/einer Aussteller\*in oder Anbieter\*in die Teilnahme an dem Streetfood-Markt untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass er die hierfür erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt (§ 70 a Abs. 1 GewO).
- 10.2.** Außer den gesetzlichen Widerrufs- und Rücknahmemöglichkeiten kann die Zulassung aus wichtigem Grund aufgehoben werden, insbesondere bei sicherheitsgefährdendem Zustand der Betriebsstätte und bei Fehlen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung.
- 10.3.** Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn Aussteller\*innen oder Anbieter\*innen die in der Bewerbung beschriebene optische Gestaltung des Betriebes verändern, von der Betriebsbeschreibung in der Bewerbung (z. B. Ausmaße der Betriebsstätte) abweichen oder nicht durch die Kassel Marketing GmbH schriftlich genehmigte Änderungen in ihrem Angebot vornehmen.

## **11. Sonstiges**

- 11.1.** Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, **werden im Falle einer erfolgreichen Bewerbung** die mit dem Formular erhobenen Daten an andere städtische und staatliche Stellen (bspw. Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt) sowie an die vom Veranstalter direkt beauftragten Dienstleister\*innen (bspw. Strom, Wasser, Bewachung) weitergegeben.
- 11.2.** Die Mitteilung über Zulassung bzw. Nichtzulassung erfolgen spätestens Ende Dezember 2021 . Vor diesem Zeitpunkt werden, zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes, keine Auskünfte über Zulassung, Ablehnung oder Platzierung erteilt.
- 11.3.** Einzelne Kriterien der Nachhaltigkeit können aufgrund von behördlichen Anweisungen/Verordnungen geändert werden.

**Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kassel Marketing GmbH.**